

## Anmeldung zur Berufsschule „Textilakademie NRW – Berufskolleg gGmbH“

### 1. Persönliche Daten des/der Auszubildenden:

\* = Pflichtfelder

Name\*: \_\_\_\_\_

Vorname\*: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum\*: \_\_\_\_\_ Minderjährig zum Schuljahresbeginn (21.08.2024)

Geburtsort\*: \_\_\_\_\_

Geschlecht\*:  männlich  weiblich  divers

Staatsangehörigkeit\*: \_\_\_\_\_

Konfession\*: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer, ggf. Zusatz\*: \_\_\_\_\_

PLZ und Ort\*: \_\_\_\_\_

Bundesland\*: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Mobil\*: \_\_\_\_\_

E-Mail\*: \_\_\_\_\_

Letzter Schulabschluss\*: \_\_\_\_\_

**(Kopie des Zeugnisses beifügen)**

### 2. Migrationshintergrund des/der Auszubildenden:

Migrationshintergrund\*  Ja  Nein

Bitte füllen Sie die nachfolgenden Felder aus, falls ein Migrationshintergrund vorliegt. Diese Daten dienen statistischen Zwecken und werden nicht personenbezogen weitergegeben.

Geburtsland\*: \_\_\_\_\_

Geburtsjahr\*: \_\_\_\_\_

Zuzugsjahr\*: \_\_\_\_\_

Geburtsland Mutter\*: \_\_\_\_\_

Geburtsland Vater\*: \_\_\_\_\_

Muttersprache\*: \_\_\_\_\_

Umgangssprache\*: \_\_\_\_\_

### 3. Gesetzliche/r Vertreter/in (bei minderjährigen Auszubildenden)

Name\*: \_\_\_\_\_

Vorname\*: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer, ggf. Zusatz\*: \_\_\_\_\_

PLZ und Ort\*: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Mobil\*: \_\_\_\_\_

E-Mail\*: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner\*:  Mutter  Vater  Gesetz. Vertreter/in

### 4. Vorbildung

Schule / Schulform	von   bis	Abschluss (z.B. Abitur, Hauptschule Klasse 9, Fachoberschulreife etc.)
--------------------	-----------	---

_____	_____	_____
_____	_____	_____

zuletzt besuchte Schule*	von   bis*	ggf. Abschluss* (z.B. Abitur, Hauptschule Klasse 9, Fachoberschulreife etc.)
--------------------------	------------	---

_____	_____	_____
-------	-------	-------

### 5. Ausbildungsverhältnis\*

- Maschinen- und Anlagenführer/in Textiltechnik Produktionsschwerpunkt des Unternehmens:
- Maschinen- und Anlagenführer/in Veredlung
- Produktgestalter/in Textil
- Produktionsmechaniker/in Textil Produktionsschwerpunkt des Unternehmens:
- Produktprüfer/in
- Produktveredler/in Textil
- Textillaborant/in Textil
- Textil- und Modenäher/in
- Textil- und Modeschneider/in

Ausbildungsbeginn\*: \_\_\_\_\_ Ausbildungsende\*: \_\_\_\_\_

Verkürzte Ausbildung: ja    nein      Umschüler: ja    nein      EQJ: ja    nein

Anzahl Ausbildungsjahre\*: \_\_\_\_\_

Das Ausbildungsverhältnis wurde gemeldet bei (Kammer/IHK)\*: \_\_\_\_\_

## 6. Ausbildungsstelle

Unternehmen | Name\*: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer, ggf. Zusatz\*: \_\_\_\_\_

PLZ und Ort\*: \_\_\_\_\_

Ausbilder/in\*: \_\_\_\_\_

Telefon Ausbilder/in\*: \_\_\_\_\_

E-Mail Ausbilder/in\*: \_\_\_\_\_

## 7. Übernachtung / Unterbringung

Für den/die Auszubildende wird eine Übernachtungsmöglichkeit während der Unterrichtsblöcke im Gästehaus der Textilakademie NRW gewünscht:

Ja (Bitte füllen Sie das gesonderte Anmeldeformular für die Übernachtung aus)      Nein

- Ich/Wir bestätige/n die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner/unsere Angaben.
- Ich/Wir habe/n die nachfolgenden „Wichtigen Hinweise zur Berufsschulpflicht“ zur Kenntnis genommen und verpflichte/n mich/uns, den/die zuvor genannte/n Auszubildende/n zum regelmäßigen Besuch der Berufsschule anzuhalten und die für den Schulbesuch erforderliche Zeit zur Verfügung zu stellen.
- Hiermit stimme ich der Weitergabe der Daten an den Betreiber des Gästehauses zu.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Auszubildenden bzw. des/der gesetzlichen Vertreter/in

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift ausbildendes Unternehmen

## Wichtige Hinweise zur Berufsschulpflicht

### 1. Dauer

Die Berufsschulpflicht beginnt mit Beendigung der Vollzeit-Schulpflicht (in der Sekundarstufe I) und dauert in der Regel bis zum Ende des Schuljahres, in dem der Jugendliche das 18. Lebensjahr vollendet, ggf. darüber hinaus, solange ein Berufsausbildungsverhältnis besteht, das vor Vollendung des 21. Lebensjahres begonnen worden ist. Der Besuch anderer Schulen mit mindestens 24 Unterrichtsstunden pro Woche wird auf die Berufsschulpflicht angerechnet.

### 2. Sorgfalts- und Berufsschulpflicht

- a) Die Erziehungsberechtigten bzw. die für die Berufserziehung Mitverantwortlichen melden die Berufsschulpflichtigen bei der zuständigen Berufsschule an; beide sind verpflichtet, für einen regelmäßigen Schulbesuch zu sorgen.
- b) Die Berufsschule ist verpflichtet, bei Ordnungswidrigkeiten auf Schüler, auf Erziehungsberechtigte bzw. auf die für die Berufserziehung Mitverantwortlichen entsprechend einzuwirken, bei groben Verstößen ein Bußgeldverfahren einzuleiten und ggf. die zwangsweise Zuführung zur Schule zu veranlassen.

### 3. Versäumnisse

- a) In Krankheitsfällen muss spätestens am ersten Unterrichtstag bis 08:00 Uhr eine Benachrichtigung an die Schule durch die Erziehungsberechtigten bzw. im Falle einer Übernachtung/Unterbringung in Mönchengladbach durch die beauftragten Betreuer der Einrichtung erfolgen. Bei begründetem Zweifel ist die Schule berechtigt, eine ärztliche Bescheinigung über die Erkrankung des/der Schülers/Schülerin zu fordern. Die Kosten des ärztlichen Zeugnisses sind von den Erziehungsberechtigten zu tragen.
- b) Beurlaubungen aus persönlichen Gründen sind nur in zwingenden Fällen möglich und müssen rechtzeitig - i.d.R. eine Woche vorher - bei der Berufsschule schriftlich beantragt werden. Der betriebliche Urlaub soll während der Schulferien genommen werden; er befreit nicht ohne weiteres von der Pflicht zum Schulbesuch.

### 4. Volljährige Schüler/innen

haben die sich aus Punkt 2. und 3. ergebenden Pflichten der Erziehungsberechtigten selbst wahrzunehmen.

### 5. Ab- und Ummeldung

Beim Ausscheiden eines/r Berufsschulpflichtigen aus dem Betrieb erfolgt eine entsprechende schriftliche Mitteilung des Betriebes an die Berufsschule.